

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für



den Freistaat Sachsen

Er erscheint werktags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 3 Mark. Einzelne Nummern 15 Pf.
Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574.
Postfachkonto Dresden Nr. 2486. — Stadtkonten Dresden Nr. 140.

Kfz-Abgaben: Die 32 mm breite Grundzeile ober deren Raum 35 Pf., die 66 mm breite Grundzeile ober deren Raum im amtlichen Teile 70 Pf., unter Umgehung 1 RM. Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen, Familiennachrichten und Stellenangebote. — Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Diebstahllisten der Staatsfiskusverwaltung, Holzplanken-Verkaufsstellen der Staatsforstverwaltung.

Verantwortlich für die Redaktion: Oberregierungsrat Hans Block in Dresden.

Nr. 73

Dresden, Donnerstag, 27. März

1930

Krise der Reichsregierung. Keine Einigung der Sachverständigen.

Berlin, 27. März.

Die Verhandlungen der Sachverständigen der Regierungsparteien über die Frage der Sanierung der Arbeitslosenversicherung haben gestern abend nach zweitägiger Dauer zu dem Ergebnis geführt, daß in diesem Stadium eine Einigung nicht zu erzielen ist und die politischen Fraktionen über die Umgestaltung der Versicherung zu entscheiden haben.

Den Verhandlungen der Sachverständigen lag gestern abend ein Vorschlag zugrunde, wonach von einer Beitragserhöhung zeitweilig abgesehen, aber die Tarifempfänger des Reiches aufrechterhalten werden sollte. Wenn dann weitere Mittel für die Arbeitslosenversicherung einzuhalten, sollte in einem späteren Zeitpunkt auf eine Beitragserhöhung oder auf neue Steuern zurückgegriffen werden. Da im Sommer eintragungsbedingt die Arbeitslosenversicherung nicht mehr auf dem Stand der Dinge stehen würde, würde dieser Vorschlag praktisch eine Vertagung der wichtigen Fragen auf den Herbst bedeuten.

Sowohl die Deutsche Volkspartei als auch die Sozialdemokraten konnten sich mit diesem Vorschlag nicht einverstanden erklären.

Die Fraktionsführer werden nun heute vormittag um 10 Uhr die vorgelegene Vorschlagsfassung beim Reichstag abgeben. Um 12 Uhr tritt dann das Kabinett zusammen. Im Zentrumstreifen wird erklärt, daß die Entscheidung dann fallen wird. Die Aussichten einer Verständigung nach im letzten Augenblick werden in politischen Kreisen gerade angesichts des Ausgangs der gestrigen Verhandlungen recht skeptisch beurteilt.

Nach der im Reichstag herrschenden Auffassung bleiben dem Kabinett zwei Möglichkeiten: entweder die Entscheidung in der offenen Feldschlacht zu suchen oder zurückzutreten. In Kreisen der Regierungsparteien überwiegt die Erwartung, daß das Kabinett den zweiten Weg gehen wird. Es würde sich dann darum handeln, ein Sofortprogramm zur Erledigung des Etats mit Hilfe des § 48 durchzuführen. Die Steuererhöhungen würden darin nicht enthalten sein, vielmehr dürfte es sich auf die Regelung der Arbeitslosenversicherung und die neuen Steuern beschränken. Die Frage ist, ob der Reichspräsident das letzte Kabinett mit der Durchführung dieser Aufgaben beauftragen oder ob an seine Stelle eine Regierung treten würde. In der der Fraktion der Zentrumspartei Dr. Brüning zweifellos eine führende Rolle spielen dürfte.

Moskau beschwert sich über den bayerischen Ministerpräsidenten.

München, 27. März.

Wegen der Beteiligung des bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Feld an der Protestkundgebung der Münchner Katholiken gegen die Religionsverfolgungen in Sowjetrußland hat sich, wie der „Bayerische Kurier“ meldet, die Sowjetregierung in Berlin beschwert. Die Beschwerde der russischen Regierung sei an die bayerische Regierung weitergeleitet worden. Dem bayerischen Ministerpräsidenten sei dabei nahegelegt worden, eine Erklärung des Inhalts abzugeben, er habe an der Münchner Kundgebung nicht in amtlicher Eigenschaft als Ministerpräsident teilgenommen. — Der „Bayerische Kurier“ kritisiert in scharfer Weise die Nachgiebigkeit, die gegenüber der bolschewistischen Regierung geübt werde. Man dürfe nach der Unterzeichnung des Außenministers Curtius mit dem russischen Botschafter in Berlin annehmen können, man würde endlich der russischen Regierung gegenüber eine andere Tonart annehmen. Offenbar sei das aber ein Irrtum gewesen. — Die offizielle Korrespondenz der Bayerischen Volkspartei schreibt: Die Beteiligung des bayerischen Ministerpräsidenten an der Münchner Kundgebung sei eine rein interne deutsche Angelegenheit. Die Reichsregierung habe gar keine Möglichkeiten und Kompetenzen, dem Ministerpräsidenten eines deutschen Landes vorzuschreiben, ob er an solchen Veranstaltungen teilnehmen solle oder nicht. Auf jeden Fall dürfte es das bayerische Volk nicht verstanden, wenn sich Dr. Feld von der Kundgebung ferngehalten hätte.

Thüringen protestiert gegen die Entsendung eines Reichskommissars.

Weimar, 27. März.

Das thüringische Kabinett beschäftigte sich gestern nachmittags in einer vierstündigen Sitzung mit der Antwort, die Reichsinnenminister Seering auf sein letztes Schreiben in dem er die Entsendung eines Reichskommissars nach Thüringen zur Untersuchung der Zustände bei der thüringischen Polizei in Aussicht stellt, gegeben werden soll.

Entgegen der Mitteilung, daß die thüringische Regierung sich mit der Entsendung eines Reichskommissars einverstanden erklärt habe, wird die Antikündigung des Reichsinnenministers auf Ablehnung des Ministerialdirektors Regel in ablehnendem Sinne beantwortet. In ziemlich scharfer Form wird gegen die Untersuchung der Verhältnisse bei der thüringischen Polizei Protest erhoben und verlangt, daß das Reichsinnenministerium zuvor die Beweise für die Notwendigkeit einer solchen Maßnahme erbringt.

Außer dieser Angelegenheit wurde die Frage des Beamtenabbaus besprochen, jedoch noch nicht zu einem Abschluß gebracht. Heute wird das Kabinett die Beratungen über diese Frage fortsetzen.

Der Wortlaut der Antwort Thüringens.

Weimar, 27. März.

Die vom Minister Baum heute zu Beginn der Landtagssitzung verlesene Antwort des thüringischen Kabinetts auf das zweite Schreiben des Reichsinnenministers Seering hat folgenden Wortlaut: Das thüringische Staatsministerium lehnt es ab, die unzulässige Erörterung über den bisherigen formellen Verlauf der Angelegenheit fortzusetzen, da es sonst genötigt wäre, an Ihrem ersten Schreiben vom 17. Februar 1930, das den Antrag zu allem Weiteren gab, die gleiche befehlende Kritik zu üben.

Wir bekräftigen wiederholt dem Herrn Reichsinnenminister das Recht, aus dem gegebenen Anlaß Überweisungen aus irgend-

welchen Fondsmitteln einzusetzen und zum Nachteil Thüringens anderweit darüber zu verfügen. Zugleich bitten wir um Aufklärung, was Sie damit sagen wollen, daß die Überweisung von Mitteln des nächsten Etatsjahres von der weiteren politischen Entwicklung abhängt.

Zur Frage der Weiterentwicklung des Reichszuschusses für Polizeizwecke an das Land Thüringen bemerken wir: Dem Reiche steht zwar auf Grund der Abfertigung 17 der mit den Ländern vereinbarten Grundzüge für die Gewährung eines Reichszuschusses für polizeiliche Zwecke das Recht zu, in besonderen Fällen, in denen außergewöhnliche Verhältnisse vorliegen, die die Ausführung eines Beschlusses abzuwenden, der den Ländern angelegentlichsten Untersuchungen bedient. Wir können aber unsere Verantwortung darüber nicht übernehmen, daß der Herr Reichsinnenminister überhaupt und nicht die Tatsachen bezeichnet hat, aber die er verlangt verlangen zu können erfinden will, sondern ohne Angabe von Gründen für die Unterbrechung eines Beschlusses hierzu erfinden will. Das ist ein Verfahren, das die „Grundzüge“ nicht vorzusehen und das zweifellos nicht im Sinne der Vereinbarungen des Reiches mit den Ländern liegt.

Gegen diese willkürliche und durch nichts begründete Verletzung der Vereinbarungen mit den Ländern legen wir feierlich Beschwerde ein.

Wahnt der Herr Reichsinnenminister, außergewöhnliche Verhältnisse gegen die Schutzpolizei eines Landes erheben zu können, so muß er diese Verhältnisse zunächst angeben und Aufklärung verlangen.

Die thüringische Staatliche Polizei hat nichts zu verbergen und eine Untersuchung nicht zu scheuen. Sie könnte ihr also mit Ruhe entgegengehen. Aber unter den vorliegenden Umständen müssen wir in Rücksicht auf die Ehre und Würde des Landes unsere Zustimmung dazu verweigern, bis der Herr Reichsinnenminister die Tatsachen näher bezeichnet, die seiner Auffassung nach eine Untersuchung notwendig machen.

Der Reichstag bewilligt nicht die vorgeschlagenen 400 000 Mark zur Auslandspropaganda für die Leipziger Messe.

149. Sitzung am 26. März.

In der Mittagspause des Reichstages wurde der **Verlängerung der Reichstagsperiode** bis zum 30. September 1931 in zweiter und dritter Beratung abgelehnt. Es folgt die erste Beratung des **Notenrats für 1930**.

Abg. **Bozler** (Komm.): Dieser angebliche Notenrat ist in Wirklichkeit ein Ermächtigungsgesetz, durch das die Regierung ermächtigt wird, die Ausgaben bis zu einem Betrag des Gesamtetat für 1930 nach Belieben zu gestalten. Das erfordert geradezu offenkundige Verlogenheit, denn der Etat für 1930 liegt noch gar nicht vor. Bei den Saargängerunterstützungen sind 5 Millionen abgezogen, bei den Unterstützungen für die Luftfahrt 6 Millionen zugelegt worden. Die Arbeiterklasse wird sich mit allen Kräften gegen diese Politik wehren.

Der Notenrat wird dem Haushaltsausschuß überwiegen. Hieraus kommt der **Nachtragsetat für 1929** zur zweiten Beratung.

Abg. **Schulz-Bromberg** (Dnat.): In diesem Nachtragsetat wird die Nachbewilligung großer Mittel gefordert, die die Regierung zur Bekämpfung des Volksbegehrens ausgegeben hat. Die Verwendung der von Steuerzahlern aus allen politischen Lagern aufgetragenen Mittel für solche Zwecke ist eine offenkundige Verschwendung.

Abg. **D. Schreiber** (Z.): Der Etat des auswärtigen Amtes veranlaßt uns zu der dringenden Warnung, daß beim auswärtigen Amt eine grundsätzliche Reform eintritt, nicht nur formalrechtlich, sondern auch in sozialer Beziehung. Das auswärtige Amt muß verändert werden in einer Weise, wie der Gesamtveränderung unseres Reiches entspricht. Das Reichswirtschaftsministerium ist federführend für Sparmaßnahmen. Darum sollte es einschreiten, wenn der preussische Staat eine Hochschulpolitik für das ganze Reich

herausgibt, eine Aufgabe, die dem Reichswirtschaftsamt zusteht. Die Tätigkeit des Reichskommissars für die deutschen Wirtschaftsangelegenheiten in Russland verdient warmes Anerkennen.

Reichsinnenminister **Seering**: Der Anketzung für den Reichskommissar schließe ich mich an. Auf die Anfrage des Abg. Schulz-Bromberg habe ich zu erwidern, daß wir in der Tat 350 000 RM. aus dem Fonds zum Schutze der Republik verwendet haben zur Aufklärung der deutschen Öffentlichkeit über den Youngplan. Wir hätten eine große Pflichterfüllung begangen, wenn wir trotz der Ablehnung der Agitation gegen die Politik der Reichsregierung hätten ins Land gehen lassen. Wir haben dabei weder die Deutschnationalen, noch die Nationalsozialisten genannt, denn das Volk wußte ja, wer hinter dem türkischen Volksbegehren stand.

Abg. **Waldow** (Komm.) protestiert gegen die Aufwendungen für die Technische Hochschule und für die Gewerkschaftszentrale. Im Zusammenhang mit dem Papstbesuch und mit den Beiprochungen des Herrenclubs im Berliner Hilton-Hotel habe die Vorbereitung der kapitalistischen Offensive gegen die Sowjetunion. Die Arbeiterklasse werde diese Offensive zu schanden machen.

Abg. **v. Freytag-Loringhoven** (Dnat.): Der Erfolg der Regierungspolitik ist vom Minister Dr. Curtius selbst sehr ungünstig beurteilt worden. Dr. Curtius hat zugegeben, daß die Regierung in der Verteilung des Youngplans zu weit gegangen sei und damit außenpolitischen Schaden angerichtet habe.

Abg. **v. Lindemann**-Waldau (Christl.-Nat.-Dem.): Der Nachtragsetat erhöht alle diejenigen Positionen, von denen im ursprünglichen Etat Abkürzungen beschlossen waren. Er hebt also die Kontrolle der Reichstagsverwaltung gegen das Volksbegehren bei die Grenzen einer

Kaufkraftleistung weit überschritten und der inneren Befriedigung nicht genügt. Abg. **Gotheimer** (Dnat.) fordert einen härteren Einfluß des Reiches in der Verwaltung der Preussentasse und bezeichnet die jetzt vorgelegene Regelung als unannehmbar für die Deutschnationalen.

Abg. **Bernhard** (Dem.): Durch den Nachtragsetat ist nicht die Kontrollarbeit des sogenannten Reichsausschusses aufgehoben worden. Es konnte nicht vorausgesehen werden, daß die Ausgaben für Kriegbeschädigte und Invaliden den Vorschlag um 30 Millionen überschreiten würden. Abg. Bernhard tritt dann für die Wiederherstellung der vom Ausschuss geforderten 400 000 Mark zur Auslandspropaganda für die Leipziger Messe ein. Die Reichsbahngesellschaft, die aus dem Auslandsbereich der Leipziger Messe den größten Vorteil hat, müßte sich an den Propagandakosten beteiligen.

Abg. **Schred**, Baden (Komm.) erhebt Einspruch gegen eine Kürzung der Untersuchungsmittel für die Saargänger.

Abg. **Rippenberger** (Komm.) wendet sich gegen die Behauptungen für das Reichswirtschaftsministerium. Abg. **Betzmann** (Wirtschp.) begründet eine Entschärfung, in der eine Umgestaltung der Preussentasse mit verstärktem Einfluß des Reiches gefordert wird.

Abg. **D. Schreiber** (Z.) fordert Pensionskassen für die Beamten der wissenschaftlichen Forschungsanstalten.

Damit schließt die Aussprache. In der Abmahnung werden unter Ablehnung von Änderungsanträgen die Nachträge zum Haushalt des auswärtigen Amtes und des Reichsministeriums des Innern bewilligt, ebenso mit geringen Änderungen der Nachtrag für das Ministerium der belehnten Gebiete.

Der demokratische Antrag auf Wiederherstellung der 400 000 RM. zur Auslandspropaganda für die Leipziger Messe wird im Hauptausschuß mit 170 gegen 136 Stimmen bei 7 Enthaltungen abgelehnt. Abgelehnt wird auch ein deutschnationaler Antrag auf Unterbrechung des Auslieferung- und Weisungsrechts.

Nach Ablehnung weiterer Änderungsanträge werden auch die Nachträge zum Haushalt des Reichswirtschaftsministeriums, des Reichswehrministeriums, des Reichsverkehrsministeriums, des Reichsausschusses für die Wirtschaft, des Reichsfinanzministeriums, des Reichspostministeriums, ferner zum Haushalt des Reichsschuld- und zum Haushalt für Versorgung und Ruhegehälter angenommen.

Der Gesetzentwurf über die Reichsbeteiligung an der Preussentasse wird in allen drei Lesungen angenommen unter Ablehnung der Entschärfung der Wirtschaftspartei.

Um 1/8 Uhr verläßt sich das Haus auf Donnerstag 4 Uhr.

Der Haushalt der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung.

Berlin, 27. März.

Der Verwaltungsrat der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung verabschiedete in seiner gestrigen Sitzung, der mehrstägige eingehende Ausschussberatungen vorangegangen waren, den Haushalt der Reichsanstalt für das Rechnungsjahr 1930. Die Einnahmen aus den Beiträgen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer wurden auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen auf 930 Millionen Mark festgelegt. Im Hinblick auf die schwebenden Verhandlungen der gesetzgebenden Körperschaften wurde mitgeteilt, daß die Erhebung eines Beitragssatzes von 3 1/2 Prozent für das ganze Rechnungsjahr einen Beitragsertrag von etwa 1015 Millionen Mark, von 3 1/2 Prozent einen Beitragsertrag von 1078 Millionen Mark und von 4 Prozent einen Beitragsertrag von 1160 Millionen Mark bedeuten würde.

Bei der Aufstellung der Ausgaben ging man nach eingehenden Erörterungen von der Annahme aus, daß im Durchschnitt für das Rechnungsjahr 1930 mit 1 200 000 Hauptunterstützungsempfängern zu rechnen sei, doch war sich der Verwaltungsrat darüber klar, daß angesichts der Lage des Arbeitsmarktes unter Umständen eine Erhöhung dieser Durchschnittsziffer ins Auge gefaßt werden müsse.